

Regelung Fokuspraktikum in eigener Klasse (PeK) – Institut Primarstufe

Ausgangslage dieser Regelung

Aufgrund eines Hochschulleitungsbeschlusses vom 12.01.2011 können Praktika in der eigenen Klasse (nachfolgend PeK genannt) ab der Fokusphase (drittes Studienjahr) parallel zu den regulären Praktika ermöglicht werden.

In der Praxisphase steht das PeK dabei in einer Grundspannung: Einerseits stellt es inhaltlich-konzeptionell eine *Lern- und Ausbildungssituation* dar, die sich durch Begleitung durch einen Praxiscoach mit unterstützender und beratender Funktion auszeichnet. Andererseits (formal betrachtet) kommt es in erster Linie einer *unbegleiteten Erwerbstätigkeit* gleich. Die vorliegende Konzeption des Fokuspraktikums in eigener Klasse versucht diese Spannung so auszubalancieren, dass neben der eigenen Erwerbstätigkeit eine produktive Lernsituation entstehen kann.

Gestaltungsmerkmale eines PeK

Das Praktikum in eigener Klasse beginnt unmittelbar im Anschluss an die Volksschul-Sommerferien, spätestens jedoch im Anschluss an die Volksschul-Herbstferien. Es muss bis Ende Januar (KW 4) abgeschlossen sein. Grundsätzlich dauert das PeK länger als ein reguläres Fokuspraktikum – dies vor allem, um eine Prozessbegleitung durch den Praxiscoach zu ermöglichen und die erforderliche Anzahl Unterrichtslektionen zu erfüllen. Die Dauer der Begleitung richtet sich dabei nach der Anzahl angerechneter Wochenlektionen (WL) und beträgt mindestens 7, höchstens 10 Wochen. In diesem Zeitraum werden die Studierenden durch Praxiscoaches begleitet und mehrfach besucht. Zum PeK gehört ebenfalls die Teilnahme an der obligatorischen Auftaktveranstaltung und am Reflexionsseminar der Fokusphase (nachfolgend Fokus-RS genannt), welches als Lehrveranstaltung an der Hochschule stattfindet. Während des Zeitraums des PeK werden die Studierenden mindestens einmal von dem/der Dozierenden des Fokus-RS besucht.

Mindestanstellung an einer staatlich anerkannten Primarschule	Für ein PeK <u>anrechenbar</u> , unabhängig vom Anstellungsvertrag, sind maximal 14 WL. Die Dauer des PeK berechnet sich aufgrund der anrechenbaren WL wie folgt: 8 WL: 10 Wochen Praktikum 9-10 WL: 9 Wochen Praktikum 11-12 WL: 8 Wochen Praktikum 13-14 WL: 7 Wochen Praktikum
---	---

Empfehlung: Immer wieder kommt es vor, dass zwei Studierende zu je 50% angestellt werden, um gemeinsam eine Klasse zu führen. Wir machen die Erfahrung, dass dies zu hoher Belastung und auch Überforderungen der Studierenden führen kann. Um ihrem Ausbildungsstatus Rechnung zu tragen, empfehlen wir daher eine Anstellung einzelner Studierender gemeinsam mit einer erfahrenen Lehrperson.

Voraussetzungen für ein PeK

- Basisphase und Partnerschuljahr (Phasen 1 und 2) sind erfolgreich absolviert worden.
- Die Einschreibung durch die Studierenden für die Fokusphase via Einschreibeportal ESP ist regelkonform erfolgt.
- Das PeK darf nicht als Wiederholungspraktikum absolviert werden.
- Ist seitens Studierenden bereits eine Praxisplatzbuchung für ein reguläres Fokuspraktikum erfolgt (i.d.R. im Mai), ist ein Wechsel zu einem PeK nicht mehr möglich.
- Die vertragliche Anstellung (Pensum, Dauer, Entlohnung, etc.) von Studierenden an einer staatlich anerkannten Primarschule liegt in der Verantwortung der Vertragspartner:innen.
- Fristgerecht muss ein vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular für die Durchführung eines PeK eingereicht werden.

Für die Anrechnung eines PeK gelten folgende Bedingungen:

- Unterricht innerhalb einer Klasse von **mindestens 8 Wochenlektionen (WL)**.
- Von 8 WL, die **innerhalb einer** Klasse unterrichtet werden, müssen mindestens **5 WL in mindestens zwei Kernfächern** (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht/NMG) erteilt werden.
- Weitere Wochenlektionen können **in nur einer zusätzlichen** Klasse angerechnet werden. Eine alleinige Anstellung für einzelne Lektionen in verschiedenen Klassen wird nicht angerechnet.
- Teamteaching mit Lead der studierenden Person (Planung und Durchführung) ist im Rahmen von maximal 2 Lektionen möglich.
- Anrechenbar für ein PeK sind maximal 14 WL (unabhängig von der vertraglich vereinbarten Lektionenzahl). Ein PeK umfasst insgesamt mindestens 80 Lektionen.

- PeK in Einführungsklassen/Einschulungsklassen¹ und Integrationsklassen mit involvierter heilpädagogischer Begleitung werden zugelassen, wenn die Voraussetzungen (s.o.) erfüllt sind.
- Der Ort der Anstellung muss in der Regel am Studienstandort der studierenden Person (AG, BL, BS, SO) liegen. Ist die Anstellung nicht am eigenen Studienstandort, dann hat dies möglicherweise Auswirkungen auf Lehrveranstaltungen (ggf. ist ein Studienstandortwechsel notwendig) und sollte deshalb frühzeitig mit dem Praxisbüro BpSt IP geklärt werden.
- Eine Begleitung durch einen Praxiscoach (vgl. Handreichung Praxiscoach) muss gewährleistet werden. Findet sich kein Praxiscoach, können sich Studierende an das Praxisbüro BpSt IP wenden und erhalten zur gegebenen Zeit eine Liste mit möglichen Praxiscoaches.
- Am Nachmittag, an welchem das Fokus-RS stattfindet, ist kein Unterricht an der Schule möglich (vgl. Terminblatt).
- In Klassen mit Anstellungen von Studierenden für das Fokuspraktikum in eigener Klasse (PeK) darf kein weiteres Praktikum (z.B. Studienvariante Quereinstieg, Partnerschulpraktikum) stattfinden. Studierende dürfen nicht von Studierenden ausgebildet werden!

Für ein PeK **nicht** angerechnet werden:

- Unterricht in Kleinklassen,
- Sonderschulen und nicht staatlich anerkannte Privatschulen,
- Einzelfördermassnahmen sowie DaZ- und heilpädagogische Lektionen

Aufgaben der Akteure und Akteurinnen im PeK

Studierende

- Während des Praktikumszeitraums gestalten die Studierenden die Unterrichtszeit in ihrer Klasse.
- Studierende orientieren sich an den Rahmenbedingungen und Anforderungen der schulischen Situation vor Ort, setzen sich aber auch zwingend mit den phasenspezifischen Entwicklungszielen der Fokusphase auseinander (festgelegt im Leitfaden).
- Die Studierenden besuchen die zum Fokus-PeK gehörende Begleitveranstaltung, das Fokus-Reflexionsseminar (Fokus-RS) am jeweiligen Studienstandort (s. [Terminblatt Fokusphase](#))

Praxiscoach

- Das Coaching durch eine ausgebildete Praxislehrperson umfasst 30 Stunden und setzt sich aus gemeinsamer Vorbereitung und Unterrichtsplanung, 5 Unterrichtsbesuchen, Nachbesprechungen und Rückmeldungen zusammen. Eine Hospitation in der Klasse des Coaches wird empfohlen (s. Handreichung für Praxiscoaches auf dem Praxisportal). Alternativ zu einem der Unterrichtsbesuche kann z.B. eine Beratung auf Grundlage von Videomaterial aus dem Unterricht erfolgen. Auch kann eine gemeinsam geplante Lektion/Lektionsteile in der Klasse des Praxiscoaches durchgeführt und als Analyse- und Reflexionsbasis genutzt werden.
- Praxiscoaches arbeiten mit den regulären Instrumenten der Fokusphase (Leitfäden, Entwicklungsziele, Bewertungskriterien).

Antragsprozess

- Ein PeK muss durch den/die Studierende:n mit dem aktuellen Antragsformular fristgerecht eingereicht werden. Es gilt die auf dem Praxisportal IP [veröffentlichte Abgabefrist](#).
- Die zuständige Bereichsleitung prüft die eingegangenen Anträge und entscheidet über die Bewilligung i.d.R. innerhalb von zwei Wochen. Sind die erforderlichen Kriterien nicht erfüllt, absolviert die studierende Person ein reguläres vierwöchiges Fokuspraktikum.
- Der/die Studierende unterzeichnet mit dem Praxiscoach eine Praktikumsvereinbarung. In dieser sind Entwicklungsziele, Aufträge, Termine für Beratungsgespräche, Unterrichtsbesuche und die Dauer der Praxisphase festgehalten.

¹ Es gelten die phasenspezifischen Entwicklungsziele und Beurteilungskriterien der Fokusphase.